

9. Systemvertrauen

Nachdem sich systemisches Vertrauen im vorherigen Kapitel als methodologisch relevant für Schimanks akteurzentrierte Differenzierungstheorie erwiesen hat, folgt nun die genauere Begriffsklärung Hinblick auf die Teilsystemprägung der Akteure. Die daraus resultierende Definition von Systemvertrauen wird im weiteren Argumentationsverlauf zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage können Unterschiede zwischen einer vertrauensvollen und anderen Teilsystemorientierungen herausgearbeitet werden. Der erste Teil dieser Arbeit endet dann mit einer Antwort auf die erste Leitfrage, inwiefern Systemvertrauen einen Einfluss auf die Struktur dynamiken der differenzierten Gesellschaft hat.

9.1 Systemfügung nicht gleich Vertrauen

Die vorgeschlagene Rekonzeptualisierung hakt bei der Frage ein, »warum Akteure sich auf die geschilderte Weise den Codes fügen, deren Verdinglichung fraglos akzeptieren und sie ebenso fraglos kontrafaktisch als »abstraktive Fiktionen« verwenden« (Schimank 2009b: 220). Die Fährten, die Schimank zur Beantwortung dieser Frage legt, führen implizit zum erläuterten anthropologisch bedingten Bedürfniskonflikt zwischen Erwartungssicherung und Gestaltungswillen. Explizit führt der Autor zwei Gründe für die »Fügsamkeit« der Akteure an (vgl. ebd.: 220ff.):

- a) Teilsystemstrukturen entlasten von der Bürde der Weltkomplexität, indem sie die »alles Weitere fundierende Erst-Orientierung« (ebd.: 221) ermöglichen.
- b) Gesellschaftsmitglieder ziehen Nutzen aus ihren teilsystemischen Partialinklusionen. In der Publikumsrolle profitieren sie etwa von Bildung, wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und wirtschaftlichen Konsumgütern. In der Rolle der Leistungsrollenträger*innen erhalten sie u.a. Arbeitslohn, der den Lebensunterhalt sichert.

Diese beiden Motive stehen nach Schimank in einem sequentiellen Verhältnis, denn »jeder Nutzenorientierung vorgängig ist auf Seiten der Akteure ein elemen-

tares, anthropologisch begründetes Bedürfnis an basaler Erwartungssicherheit« (ebd.: 220). Das heißt, »[e]rst wenn der Akteur weiß, in welchem der Teilsysteme er sich gerade befindet, kann er sich Gedanken darüber machen, was ihn dort interessieren könnte« (ebd.: 221). Diese Bedürfnishierarchie wird von Schimank sozialtheoretisch begründet, nämlich mit seiner Interpretation der zwei Seiten von Weltoffenheit, die auf ein Ungleichgewicht der basalen Neigungen hinausläuft:

»Die ganze Wirklichkeit der Entscheidungsgesellschaft bekommt man nur dann in den Blick, wenn man beide Perspektiven miteinander verschränkt, also eine Minimal-Anthropologie zugrunde legt, die Komplexitäts- und Knappheitsbewältigung zugleich berücksichtigt. Genauer: Knappheitsbewältigung im Rahmen von Komplexitätsbewältigung. Oder anders: *begrenzte Rationalität im Rahmen von Erwartungssicherheit*.« (Schimank 2005a: 435; Herv. i. O.)¹

Schimank begründet also die fraglose Akzeptanz der teilsystemischen Orientierungshorizonte letztlich mit der alles überschattenden Relevanz von Komplexitätsentlastung; eigensinnige Zielverfolgung erscheint ihm erst an zweiter Stelle, auf sicherem Boden reduzierter Komplexitäten möglich. Im Anschluss an Luhmann erklärt er zudem die Strukturform der modernen Gesellschaft für »sakrosankt« (Schimank 2011: 466). Er hält den gesellschaftlichen Fortschritt, den funktionale Differenzierung ermöglicht, sowohl für »unhintergebar als auch unüberschreitbar« (ebd.), sodass er sich keine nachmoderne Strukturform vorstellen kann oder will.² Beim Inferenzschluss von der behaupteten anthropologischen Schlagseite hin zum gesellschaftlichen Status Quo und Status Quo Post handelt es sich aus Sicht dieser Argumentation um einen Kurzschluss. Schwinn hat darauf hingewiesen, dass Schimank den Systembegriff nicht sozialtheoretisch, sondern gesellschaftsdiagnostisch einführt (vgl. Schwinn 2011a, 2011b). Dementsprechend ist Vorsicht geboten bei Kausalaussagen, die einen Zusammenhang zwischen universellen, anthropologischen Prämissen und zeiträumlich begrenzten Erscheinungsformen des Sozialen unterstellen. Im Konsens mit Schimank wird in dieser Arbeit angenommen, dass Teilsysteme hochgradig verdinglichte Regulative sozialer Ordnung sind. Gegenüber der historischen Invarianz funktionaler Differenzierung wird jedoch entschieden Einspruch erhoben. Schimank läuft hier Gefahr, teilsystemische Verdinglichung ebenso zum Menschheitsschicksal zu erklären, wie er es

1 Wie erwähnt, wird in dieser Arbeit die zweite Seite von Weltoffenheit nicht so eng interpretiert, als dass aus ihr lediglich eine zweckrationale Zielverfolgung hervorginge, wie Schimank annimmt.

2 Die Einschätzung relativiert der Autor selbst in einer späteren Publikation, in der er gemeinsam mit U. Volkmann gesellschaftliche Ökonomisierung als ganz reale Gefahr für die Differenzierung der modernen Gesellschaft beschreibt (vgl. Schimank/Volkmann 2017: 157ff.). Darauf wird die Argumentation zurückkommen.

noch bei Luhmann kritisiert hat (vgl. Schimank 2005b: 63). Ein solches Axiom widerspricht seinen akteurtheoretischen Grundannahmen und verunmöglicht *prinzipiell* Prozesse der teilsystemischen Entdinglichung (vgl. Schwinn 2011a: 456).

Des Weiteren kann auch das anthropologische Bedürfnisungleichgewicht nicht überzeugen. Angesichts der enormen Bedeutung, die er dieser anthropologischen Neigung zuweist, ist fraglich, warum das Streben nach Erwartungssicherheit so selten – im Fall teilsystemischer Deutungsstrukturen praktisch nie – ins Bewusstsein der Akteure vorstößt (vgl. Schimank 2009b: 221, Fn. 29). Es lassen sich bei Schimank keine Argumente identifizieren, die die Annahme einer Bedürfnishierarchie sozialtheoretisch rechtfertigen würden. Plausibler erscheint es, von einer Gleichwertigkeit der beiden basalen Neigungen auszugehen, deren konfligierende Implikationen in Handlungssituationen mittels Vertrauen aufgehoben werden können.

Trotz dieser sozialtheoretischen Verschiebung, wird auch in dieser Arbeit eine Dominanz teilsystemischer Deutungsstrukturen bei der Erst-Orientierung unterstellt. Diese wird jedoch nicht wie bei Schimank anthropologisch begründet und modernistisch gerechtfertigt, sondern entwicklungsgeschichtlich hergeleitet. Nach Peters (1993) kann Verselbstständigung des Sozialen als nicht intendierte Vergesellschaftung verstanden werden, die dem Ideal einer intentionalen Vergesellschaftung gegenübersteht (vgl. Konopka 1999: 296). Die zugrundeliegenden Prozesse der Verselbstständigung können in zwei Dimensionen untersucht werden. In der synchronen Dimension (Sozialdimension) geht es um nichtantizipierte Handlungsfolgen, die weitere ungeplante Interaktionseffekte zeitigen und irgendwann von der Akteurs- in die Strukturebene übergehen. In der diachronen Dimension (Zeitdimension) geht es um die unvermeidliche Aneignung bereits vorgefundener verdinglichter Symbole und Strukturen, die weiterverwendet werden, sodass sich die Vergangenheit in die Zukunft fortsetzt. (Vgl. ebd.: 296f.) Die Fiktionen autopoietischer Kommunikationszusammenhänge der gesellschaftlichen Teilsysteme sind Resultate von Handlungsverkettungen, die angesichts ihres immensen Verdinglichungsniveaus als nicht intendiert gelten können. Ihre Genese kann historisch rekonstruiert werden – beispielhaft für die Entstehung des modernen Wirtschaftssystems: Wieland (1992); für die des Journalismussystems: Blöbaum (1994). Ob Verdinglichungsprozesse dieses Ausmaßes per se dysfunktional für die Sozialintegration sind und unter normativen Gesichtspunkten, etwa in Hinblick auf Fragen kollektiver Autonomie, womöglich als sozialpathologisch zu verurteilen sind (vgl. Peters 1993: 312), kann hier nicht verhandelt werden. Mit Peters (1993: 318) soll an dieser Stelle zumindest festgehalten werden, dass Mechanismen nichtintentionaler Handlungskoordination nicht zwangsläufig auch unkontrollierbare sind. Unter Ausklammerung dieser normativen Fragen soll es im Folgenden darum gehen, warum die codeorientierte ›Fügsamkeit‹ nicht allein über den Rettungsanker der Erwartungssicherheit zu erklären ist.

Obgleich Schimank die Vertrauensthematik in seiner Theorieanlage weitestgehend ausspart, findet sich in der Einführung seiner Minimal-Anthropologie ein entscheidender Hinweis:

»Institutionen gewährleisten [...] Erwartungssicherheit, umgeben den Akteur mit Vertrautem, verhindern – anders gesagt – unliebsame Überraschungen. Der Akteur vermag Weltvertrauen aufzubauen und *auf dieser Grundlage* Zutrauen zur eigenen Fähigkeit auszubilden, in und mit der Welt fertig zu werden. Was will, soll, kann ich tun: Diese Fragen werden durch institutionelle Vorgaben so klein gearbeitet, dass ein Akteur sich einen Reim auf seine Situation zu machen und *dementsprechend sicher zu agieren vermag*« (Schimank 2005a: 431f.; Herv. d. V.).

Dieses Verständnis stimmt mit Vertrauenskonzepten der Theoriefamilie des Vertrauen-Müssens überein, welche einseitig die komplexitätsüberlastende Facette menschlicher Weltoffenheit adressieren. Schimank selbst hatte die Kausalität zwischen der entsprechenden philosophisch-anthropologischen Grundannahme und der Notwendigkeit des Vertrauens in Luhmanns Theorieanlage identifiziert (vgl. Schimank 2005b: 63). Wie im Zitat deutlich wird, geht er übereinstimmend mit Luhmann nun auch selbst davon aus, dass sich soziale Handlungsfähigkeit *ex post*, also erst als Konsequenz einer sicheren Weltdeutung einstellt. Was ihm dabei aus dem Blick gerät, ist die zweite Seite der Medaille, die er selbst ins Spiel gebracht hat: Durch die Umstellung auf die zweiseitige Minimal-Anthropologie müssen alle sozialtheoretischen Kategorien, die die Handlungsfähigkeit der Akteure betreffen, auf die neue Zweiwertigkeit hin befragt werden. Insofern scheint es unhaltbar, gerade das im engen Sinne anthropologisch abgeleitete Konzept des Vertrauens hiervon auszunehmen und nicht auf seine voluntaristische Facette hin abzuklopfen. Aus eben diesem Grund erscheint auch die ›Fügsamkeit‹ der Akteure gegenüber den teilsystemischen Deutungsstrukturen bei Schimank seltsam eindimensional:

»Die teilsystemischen Codes sind somit ›Frames‹³, die immer dann, wenn sie als Situationsdefinitionen zum Einsatz kommen, ›stahlharte Gehäuse der Hörigkeit‹ bilden und als solche Impulse zur relativierenden reflexiven Kalkulation des jeweiligen ›Oberziels‹ rigoros unterdrücken. Weiß man erst einmal, dass man sich in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft bewegt, weiß man mit unbezweifelbarer Gewissheit, was nun zählt, und hat fortan zu diesem ersten, für alles Weitere grundlegenden Schritt der Handlungsselektion keine weiteren Fragen, etwa nachträgliche Zweifel, mehr.« (Schimank 2009b: 214)

3 Hier nimmt Schimank Bezug auf Essers Handlungstheorie, in der die Situationsdefinition des Akteurs im Rahmen der *Logik der Situation* als ein Framingprozess beschrieben wird (vgl. Esser 2006).

Es erklärt sich, warum er das Vertrauenskonzept an dieser naheliegenden Stelle seiner akteurzentrierten Differenzierungstheorie nicht umfänglicher berücksichtigt: Wenn es unmittelbare, unumstößliche Kausalität zwischen dem überbordenen Erwartungssicherheitsbedürfnis und der Prägung – in diesem Fall wohl eher: Determination – durch teilsystemische Deutungsstrukturen gäbe, wäre der konkrete Weg von A nach B gesellschaftstheoretisch uninteressant. Dass diese Vermittlung ganz im Gegenteil sehr aufschlussreich ist, zeigt sich vor dem Hintergrund eines zweidimensionalen Vertrauensverständnisses, wie es in dieser Arbeit zur Anwendung kommt.

9.2 Definition Systemvertrauen

Es wird vorgeschlagen, zwischen einer vertrauensvollen Orientierung an teilsystemischen Deutungsstrukturen, einer konditionierten und einer reflektierten Deutungsstrukturprägung zu unterscheiden. Zunächst zur ersten Variante des Systemvertrauens:

Wie dargelegt (s. Kapitel 6.2), sind Vorstellungen zurückzuweisen, Systemvertrauen impliziere »eine mentale Konsonanz zwischen den politischen und ökonomischen Systemimperativen und der sozialen Lebenswelt« (Haller 2017: 46). Eine solche Sichtweise, die sich auf Habermas' Umbau des Schütz'schen Lebenswelt-Begriffs beruft, reduziert Vertrauen lediglich auf einen komplexitätsreduzierenden Moment und unterschlägt damit den Gestaltungswillen der Akteure. Dabei findet sich schon in Schütz' *Theorie der Lebenswelt* die zweiwertige Begriffsfassung des interessierenden Phänomens. Nach Schütz wird die Lebenswelt hinsichtlich ihrer sozialen Bezüge in *natürlicher Einstellung* erlebt. Auf den ersten Blick erscheint dieser Begriff kongruent zu sein mit den Termini des Ur-, Grund-, Seins- und Weltvertrauens sowie mit Giddens' Verständnis von ontologischer Sicherheit (vgl. Endreß 2002: 20). Hier ist jedoch ein entscheidender Unterschied zu markieren: Letztgenannte fallen in der Regel ebenfalls in die Kategorie des Vertrauen-Müssens, da hier der Gestaltungswille der Akteure meist unberücksichtigt bleibt. In Schütz' Definition heißt es demgegenüber:

»Wir können daher von Grundannahmen sprechen, die für die natürliche Einstellung in der Lebenswelt charakteristisch sind und selbst als fraglos gegeben angenommen werden: Nämlich Annahmen der Konstanz der Weltstruktur, der Konstanz der Gültigkeit unserer Erfahrung von der Welt und *der Konstanz unserer Vermöglichkeit, auf die Welt und in ihr zu wirken.*« (Schütz 1971: 153; Herv. d. Verf.)

Das Verständnis von Systemvertrauen in dieser Arbeit orientiert sich an Schütz' natürlicher Einstellung zur Lebenswelt, denn hier sind beide anthropologischen Neigungen weltoffener Menschen auf sicheren Grund geführt. Zu betonen ist, dass

die Selbstverständlichkeit des alltäglichen Wissensvorrats, welcher die Lebenswelt strukturiert, prinzipiell fallibel ist. Die typische Struktur des Wissens erscheint nur »bis auf Widerruf« (ebd.) als fraglos gegeben. (Vgl. Endreß 2002: 19) Wie erwähnt, können alle Deutungsstrukturen von Akteuren jederzeit auf ihre Gültigkeit hin befragt werden – gerade dies zeichnet aufgeklärtes Denken in der Moderne aus.

Systemvertrauen wird in dieser Arbeit verstanden als sozialer Mechanismus, der den anthropologisch begründeten Bedürfniskonflikt aus Erwartungssicherheitsstreben und selbstgesetzgebender Zielverfolgung im Wollen dialektisch aufhebt, indem sich ein Akteur bis auf Widerruf intentional an einer teilsystemischen Deutungsstruktur orientiert. Intentional meint hier, dass die teilsystemische Orientierung als sinnvoll erlebt wird. Nach Luhmann (2015: 93) ist Sinn ein *Verweisungsüberschuss* des eigenen subjektiven Weltentwurfs, der sich auf weitere Möglichkeiten des Denkens und Handelns erstreckt:

»Etwas steht im Blickpunkt, im Zentrum der Intention, und anderes wird marginal angedeutet als Horizont für ein Und-so-weiter des Erlebens und Handelns. Alles, was intendiert wird, hält in dieser Form die Welt im Ganzen sich offen, garantiert also immer auch die Aktualität der Welt in der Form der Zugänglichkeit.« (Ebd.)

Trotz der Orientierung an der teilsystemischen Deutungsstruktur im Modus des Systemvertrauens sind weiterhin Alternativen vorstellbar – allerdings nur als entfernter Möglichkeitshorizont, der sich nicht in konkrete Selektionsalternativen (entscheidungsförmig) transformiert. Diese Kontingenz, die nicht als negativ konnotiertes Risiko, sondern als Chance weiterer Potenzialitäten hintergründig mitschwingt, ist konstitutiv für das Gefühl der Freiwilligkeit im Vertrauen. Orientierung ist stets auch anders möglich. Systemvertrauen ist daher weder Zwang noch Zufall: Teilsystemische Orientierung wird im Modus des Systemvertrauens nicht allein aus der Not eines Komplexitätsdrucks heraus zur Handlungsgrundlage gemacht, denn dies würde Akteuren früher oder später dezisionistisch und daher sinnlos erscheinen – sofern sie sich anders, nämlich sinnhaft orientieren können, werden sie das auch tun. Eine einseitige Vorstellung des Systemvertrauen-Müssens ist unvereinbar mit dem basalen Autonomiebedürfnis, das der teilsystemischen »Fügsamkeit« im Weg steht. Statt bloß willkürlich zu simplifizieren, qualifiziert Vertrauen eine Komplexitätsreduktion als absichtsvoll. Das Vertrauenssubjekt kann sich mit dem Vertrauensobjekt identifizieren, da sich in der Orientierung an der teilsystemischen Deutungsstruktur die beiden basalen reflexiven Bedürfnisse bis auf Widerruf versöhnen lassen.

Was bedeutet das für die situative Erst-Orientierung in Akteurkonstellationen? Situationsdefinitionen im Modus des Systemvertrauens liegen vier Fiktionen zugrunde:

- a) Die Fiktion intersubjektiver Orientierung am teilsystemischen Leitcode, inklusive der ihn tragenden Elemente des selbstreferenziellen Teils der Programmstrukturen. Als selbsterfüllende Prophezeiung wird die konkrete Kontingenz einer Situation der ›Gussform‹ des geltenden Codes angepasst (vgl. Schimank 2009b: 216), indem die beteiligten Akteure die teilsystemische Handlungslogik simplifizierend inszenieren. Diese Fiktion wird über symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien und stark verdinglichte Symbole aktiviert, die wie Schlüsselreize in der Situation wirken: »Wenn diese Symbole stimmig sind, etwa der Mann im weißen Kittel mit um den Hals gehängtem Stethoskop, wäge ich als Gegenüber nicht lange ab, ob ich mich am Code des Gesundheits- oder des Wirtschafts- oder des Religionssystems orientiere: Die Sache ist blitzartig und ohne geringsten Zweifel für mich klar.« (Ebd.) Symbole wirken ebenfalls selbstvalidierend bereits in der Situationsdefinition.⁴
- b) Die Fiktion emergenter Eigenschaften und Prozesse des Teilsystems in Abhängigkeit des subjektiv wahrgenommenen Verdinglichungs-niveaus. Im jeweiligen Teilsystem wird ein bestimmtes Maß an akteurenthobener Verselbstständigung (in diachroner und synchroner Dimension) erkannt, das in Form simplifizierender Typisierungen im Alltag präsent ist. Semantisch werden diese Emergenzphänomene oft in Personifizierungen gekleidet, denen akteuranaloge Fähigkeiten zur Ordnungsbildung zugesprochen werden. Beispiele solcher intersubjektiv geteilten Typisierungen für das Wirtschaftssystem sind die ›unsichtbare Hand‹, die ein Gleichgewicht auf dem Markt herstellt oder die ›Nervosität des Finanzkapitals‹ an der Börse. Hinter solchen Umschreibungen verbirgt sich die Vorstellung, *die* Wirtschaft, *der* Journalismus oder *die* Politik sind und waren schon immer mehr als die Summe ihrer Teile bzw. Leistungsrollen-träger*innen. Im Modus des Systemvertrauens schlägt diese Fiktion niemals in fatalistische Gefühle des Ausgeliefertseins um: Sei es auch noch so schwer: Gestaltbarkeit des Systems bleibt trotz verselbstständigter Systemteile möglich. Nur in dieser Vorstellung kann der unbefriedigte Bedürfnisanteil des basalen Gestaltungswillens des Vertrauenssubjekts latent bleiben.
- c) Die Fiktion intersubjektiv geltender reflexiver Interessen *in Ergänzung* zur Orientierung am teilsystemischen Leitcode in Form der Erwartungserwartung, die Bedingungen zur Realisierung der teilsystemkonformen substanziellen Interessen verbessern zu wollen (vgl. Konopka 1999: 245f.). Diese Fiktionalisierung von Wachstums-, Dominanz-, Autonomie- und Erwartungssicherheitsbedürfnis ist nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Reflektieren über das eige-

4 Zur rekursiven Selbstvalidierung der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien: Luhmann (1997a: 393f.). An dieser Stelle führt er explizit Vertrauen als ›Zusatzargument‹ an. Es ist beinahe die einzige Stelle im zweiten Hauptwerk, in der Vertrauen überhaupt noch thematisiert wird.

ne Wollen. Sie sorgt dafür, dass sich Ego über einen eigenen ›Generalschlüssel‹ zum Wollens-Horizont Alters gewahr wird. Dadurch, dass er die Verfügbarkeit eines solchen auch seinem Gegenüber unterstellt, sind Interessenskonsense beteiligter Akteure schon in der Situationsdefinition impliziter Teil des Möglichkeitsraumes.

- d) Die Fiktion teilsystemischer Zugangspunkte (Giddens), die eine gestalterische Einwirkung auf das System als möglich erscheinen lassen. Ähnlich wie bei der Fiktion reflexiver Interessen findet hier keine kognitiv elaborierte Strategieentwicklung der Akteure statt. Zum Zeitpunkt der vertrauensvollen Erst-Orientierung werden vielmehr *Schnittstellen symmetrischer Kommunikation* zwischen teilsystemischen Leistungsrollenträger*innen untereinander sowie zwischen Leistungsrollenträger*innen und inkludiertem Publikum als Bedingung der Möglichkeit gestalterischen Wirkens antizipiert, ohne dass bereits konkrete Intentionen dahingehend verfolgt würden.

Die dargestellten Fiktionalisierungen erfolgen auf der ersten Filterstufe einer Situationsdefinition, in der der Möglichkeitsraum ex negativo abgesteckt wird: Bestimmte Alternativen werden *im praktischen Bewusstsein* ausgeblendet (nicht: ausgeschaltet⁵), ohne dass Akteure das ›how to go on‹ problematisieren würden. Dass sie ihrem Wissen im praktischen Bewusstsein keinen diskursiven Ausdruck verleihen, bedeutet nicht, dass Akteure lediglich behavioristische Automatismen abrufen (s. Kapitel 3.1). Bei Schütz stützt sich die natürliche Einstellung auf Interaktionserfahrungen, die sinnhaft zu *Idealtypen* (sensu M. Weber) verallgemeinert werden (*Typisierung*). Diese werden fortan als Deutungsmuster des *Und-so-weiter* in vergleichbaren Handlungssituationen angewendet und implizieren ein *Ich-kann-immer-wieder*, ein Vermögen zur Wiederholung bewährter Handlungen. (Vgl. Endreß 2002: 19; Miebach 2010: 144) Typisierungen sind – wie schon erwähnt – jedoch prinzipiell fallibel.

Die Orientierung an teilsystemischen Deutungsstrukturen erfolgt keinesfalls immer im Modus des Systemvertrauens. Mit Schimank können einige Faktoren identifiziert werden, die eine Prägung teilsystemischer Deutungsstrukturen zur Folge haben, ohne dass der basale Konflikt aus Erwartungssicherheitsstreben und Gestaltungswillen aufgehoben würde. Dabei kann zwischen einer unbewussten und einer bewussten Prägung unterschieden werden: Die unbewusste Prägung ist eine Folge des sozialen Konformitätsdrucks, der früher oder später zu unbewusst codekonformer Erst-Orientierung führen wird. Dass die Internalisierung sozialer Normen irgendwann völlig dem Bewusstsein entschwindet, haben bereits Garfinkel (1964), Goffman (1963) und Milgram (1977) in ihren Krisenexperimenten ein-

5 Schimank (2006: 147) spricht demgegenüber bei der ersten Filterstufe von »eliminiert[en]« Handlungsalternativen.

drucksvoll gezeigt. Nach Schimank gilt dieses Phänomen auch für teilsystemische Erwartungserwartungen. Wenn beispielsweise eine Gebrauchtwagenhändlerin auf das Zahlungsangebot einer Käuferin reagiert, indem sie ihr noch einen darunterliegenden Preis anbietet, wird die Leitorientierung des Wirtschaftssystems durch die Händlerin damit einseitig außer Kraft gesetzt. In solchen Fällen wird das Gegenüber entweder nach Erklärungen für das unerwartete Verhalten suchen: »[E]ntsprechend der Maxime, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, versuche ich, mir diese Absurdität dann lieber durch die aberwitzigsten ad-hoc-Interpretationen zu erklären, als den systemisch eingegrenzten Möglichkeitshorizont wirtschaftlichen Handelns in Frage zu stellen« (Schimank 2005b: 83). Oder ein Akteur wird dazu übergehen, das deviante Verhalten des anderen aktiv in Richtung Konformität zu drängen (vgl. Schimank 2009b: 206). Mit Nassehi (2015: 152f.) könnte auch von einer aufoktroyierten *Postrationalisierung* zur Herstellung teilsystemischer Ordnung im Nachhinein gesprochen werden, um der drohenden Unsicherheit doppelter Kontingenz zu entgehen. Im Beispiel würde die Käuferin womöglich die Verkäuferin auffordern, die vorher verschwiegenen Mängel des Wagens offenzulegen, die die überraschende Preiskorrektur nach unten wirtschaftlich rechtfertigen. Selbst wenn ein Akteur sehr darum bemüht ist, sich diesen simplifizierenden Inszenierungen in Akteurkonstellationen dauerhaft zu widersetzen und sich nicht der teilsystemischen ›Gussform‹ anzupassen, wird er allein aufgrund kognitiver Ermüdungserrscheinungen früher oder später in eine konditionierte Haltung übergehen.

In Ergänzung zur konditionierten Prägung ist mit Tyrell (1978) auf eine wechselseitig anerkannte »*legitime Indifferenz*« (ebd.: 183; Herv. i. O.) gegenüber teilsystemexternen Logiken hinzuweisen, die mit einer Verabsolutierung der jeweiligen teilsysteminternen Logik einhergeht (vgl. Schimank 2006: 148). Das Wirtschaftssystem muss beispielsweise auch die Leitorientierungen der anderen Systeme (z.B. Rechtmäßigkeit) im Blick haben, diese haben jedoch keine unabhängige Relevanz an sich, sondern dienen immer nur als mögliche Determinanten für die abhängige Variable Zahlungsfähigkeit (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass Beteiligte einer Akteurkonstellation, die sich an einem bestimmten Leitcode orientieren, »rigoros ›intolerant‹« (Schimank 2009b: 205) gegenüber Situationsdefinition sind, die einem anderen Teilsystem entsprechen (vgl. Schimank 2011: 467). Dabei bleibt in der Regel der »hochgradige ›taken-for-granted‹-Charakter eines teilsystemischen Leitwerts [...] über weite Strecken des Handelns latent« (ebd.) – die eigene feldspezifische *illusio* (Bourdieu 1999: 360) wird also nicht im diskursiven Bewusstsein salient.

Neben der unbewussten Deutungsstrukturprägung ist es häufig auch der Fall, dass Akteure über bestimmte Leitorientierungen reflektieren und diese dann bewusst – freiwillig oder unfreiwillig – zur Handlungsgrundlage machen. Die ›Fügbarkeit‹ als Ergebnis einer Reflexion wird in Schimanks Beschreibung der Wirkungsweise teilsystemischer Akteurfaktionen an prominenten Stellen vernachlässigt oder sogar bestritten:

»Was immer die sonstigen Modalitäten des Handelns sind, ob es etwa zweckrationale Nutzenverfolgung darstellt oder nicht: Der jeweilige teilsystemische Leitwert besitzt als ›Eigenwert‹ (Weber 1972 [1922]: 12, Hervorhebung weggelassen.) unbedingte Geltung. So fiel es keinem Spitzensportler ein, dass es bei seinem Tun um irgendetwas anderes als um Sieg und Niederlage gehen könnte – wohl gar um Gesundheit!« (Schimank 2009b: 206f.)

Zunächst ist einzuwenden, dass das Verdinglichungsniveau teilsystemischer Leitcodes nach Schimank (2005b: 213, Fn. 18) variiert. Als Evidenz lässt sich anführen, dass nicht einmal in der wissenschaftlichen Reflexion bestimmter Teilsystemlogiken Einigkeit über den jeweils geltenden ›Leitstern‹ herrscht, der als definitivischer Kern eines Systems dessen Grenze zur Umwelt bestimmt. Das Journalismussystem orientiert sich beispielsweise je nach Definition entweder an der Leitdifferenz *Information/Nichtinformation* (Blöbaum 1994; Luhmann 2009; Schimank 2007b) oder an *veröffentlicht/nicht veröffentlicht* (Marcinkowski 1993) oder an *mehrsystemzugehörig/nicht mehrsystemzugehörig* (Kohring 1997) oder an *aktuell/nicht aktuell* (Görke 1999; Spangenberg 1993) oder an *Aufmerksamkeit/Nicht-Aufmerksamkeit* (Gerhards 1994).⁶ Die kontingenzreduzierende Leistung eines Teilsystems hängt nach Schimank (2006: 148) entscheidend vom Leitcode ab. Das bedeutet, dass weniger verdinglichte Leitcodes mehr Kontingenz in einer sozialen Situation unbestimmt lassen (vgl. Schimank 2005b: 85), was ihre Deutungshoheit in Situationsdefinitionen schmälert. Dadurch – so die Annahme – kann die erste Filterstufe in der Erst-Orientierung, die das zur Verfügung stehende Alternativenspektrum eigentlich hinter dem Rücken der Akteure absteckt, in das diskursive Bewusstsein der Akteure gelangen. In der Folge steht der Akteur ganz bewusst vor einer situativen »Deutungs- und Bewältigungsaufgabe« (Hitzler 1992: 452; Herv. weggel.). Mannigfaltige Beispiele solcher unklaren Situationsdefinitionen können der gesellschaftstheoretischen Debatte um Entgrenzungsphänomene entnommen werden, die im Rahmen der Theorie reflexiver Modernisierung von Beck, Giddens und Kolleg*innen prominent diskutiert werden (exemplarisch: Beck/Lau 2004). Auch in Bezug auf das o.g. Beispiel des Journalismussystems wird Entgrenzung beobachtet (aus der Perspektive der Systemtheorie: vgl. z.B. Loosen 2016; Pörksen/Scholl 2011). Welchem Leitcode Infotainment, Edutainment, Advertorials, Daily Talkshows, News Games, virale Newsaggregatoren, immersives Storytelling, Citizen Journalism oder kabarettistische Fake-News-Sendungen folgen, ist selbst für journalistische Leistungsrollenträger*innen und Journalismusforscher*innen nicht immer klar. Ne-

6 Genauer gesagt, werden diese Codes nicht immer explizit dem Journalismussystem zugeordnet, sondern je nach Definition etwa dem publizistischen oder dem massenmedialen. Die Standortbestimmung des Journalismus fällt im systemtheoretischen Fachdiskurs nicht einheitlich aus – einen Überblick geben Scholl und Weischenberg (1998: 63ff.). Dieser Umstand unterstützt das hier vorgetragene Argument noch weiter.

ben dem Journalismussystem sind hier Unterhaltung, Bildung, Werbung und Public Relations potenzielle ›Leitstern‹-Kandidaten. Entgrenzungsfänomene zwingen in der Erst-Orientierung zur bewussten Wahl zwischen alternativen Deutungsstrukturen, die die weitere Rezeption sowie Anschlusshandlungen innerhalb von Akteurkonstellationen anleitet.

Neben einer individuellen Reflexion über teilsystemische Deutungsstrukturen sind auch interindividuell angestoßene Reflexionen bei der Erst-Orientierung möglich. Mit den reflexiven Interessen hatte Schimank eine Akteurfiktion benannt, der ein enormes Potenzial zur sozialen Ordnungsbildung innewohnt. Den Terminus Reflexivität möchte er jedoch nicht verwechselt wissen mit einer Reflexion »des auch andere Akteure einbeziehenden Interessenkontextes« (Schimank 2005b: 215, Fn. 198). Ganz ausschließen möchte er Wechselwirkungen dieser beiden jedoch offenbar auch nicht (vgl. ebd.). Bei der analytischen Differenzierung der Begriffe folgt er Luhmanns (2015: 601f.) Verständnis. Letzterer gibt auch einen entscheidenden Hinweis für die Argumentation, wenn er festhält, dass Reflexion »als Operation, mit der das System sich selbst im Unterschied von seiner Umwelt bezeichnet« (ebd.: 601), dann erfolgt, wenn »die Annahme zu Grunde liegt, daß die Umwelt das System nicht ohne weiteres so akzeptiert, wie es sich selbst verstanden wissen möchte« (ebd.: 602). Selbstdarstellung, die also bei Verständnisproblemen notwendig wird, baut somit auf Reflexion (vgl. ebd.). Es kann daher angenommen werden, dass in situativen Akteurkonstellationen, in denen nicht unmittelbar eine Leitwertorientierung aufgrund eines entsprechenden Schlüsselreizes ausgelöst wird, zunächst nach einer gemeinsamen Verständigungsebene gesucht wird, die Selbstdarstellung und somit Reflexion notwendig macht. Für diese Fälle wird unterstellt, dass Akteure ihre eigenen Interessen vor dem Hintergrund des Interessenskontexts des Gegenübers reflektieren und sich daher über ihre Deutungsstrukturorientierung bewusst werden. Andere Beispiele für das interpersonal angeregte Gewahrwerden alternativer Orientierungshorizonte finden sich im Arbeitsalltag von Mitgliedern einer Organisation, die mehreren Teilsystemen oder gar keinem angehören. Welche der operationalisierten Teilsystemlogiken gerade gilt, wird hier bisweilen zu einer bewussten Auslegungssache. Hier könnte wieder das Beispiel des Journalismussystems bemüht werden: Redaktionsmitglieder müssen an vielen Stellen entscheiden, ob eher die Wirtschaftslogik des Medienunternehmens oder die journalistische Leitorientierung in einer Situation Definitionshehoheit genießt.

Wurden bislang Facetten einer – mehr oder weniger – freiwilligen Deutungsstrukturprägung genannt, gibt es zahlreiche Umstände, in denen sich Akteure über eine Teilsystemprägung bewusstwerden, die ihnen jedoch gleichzeitig ausweglos erscheint. Schimanks Darstellung der sozialintegrativen Rolle von Organisationen, die eine teilsystemische ›Fügsamkeit‹ der Akteure dadurch gewährleistet, dass sie individuelle Nutzenbefriedigung im Austausch gegen Normkonformität anbietet

(vgl. Schimank 2005b: 224ff.), ist zunächst in ihrer harmonischen Semantik zu korrigieren. Es genügt, auf die individuellen Konsequenzen aufmerksam zu machen, die er an anderer Stelle für teilsystemische Exits andeutet: Unternehmer*innen werden insolvent, wenn Zahlungsfähigkeit nicht mehr ihre bestimmende Handlungslogik ist. Wissenschaftler*innen werden aus der Scientific Community exkommuniziert, wenn sie ihre Erkenntnisse zum Anlass nehmen, nur noch vor bestimmten Gefahren zu warnen, ohne weitere wissenschaftlich »seriöse« Publikationen zu produzieren. (Vgl. ebd.: 212) Codewiderstrebende Weltdeutung gilt als unvernünftig, gerade im Fall der am stärksten verdinglichten Deutungsstrukturen: »Es gibt eben »weltfremde Spinner«, die meinen, vor allem die kapitalistische Wirtschaft abschaffen zu können und zu müssen« (Schimank 2011: 467, Fn. 18). In den Passagen, in denen der Autor die quasikausale Teilsystemprägung der Erst-Orientierung ein Stück in Richtung bewusster Selektion öffnet, verweist er sogleich auf die hohen Sanktionen, die auf diese Unvernunft folgen werden. Unvernunft scheint jedoch keine annähernd zufriedenstellende Begründung dafür zu sein, warum die in den Beispielen skizzierten Sanktionen in Kauf genommen werden. Gerade weil die hohen persönlichen Kosten eines teilsystemischen Exits jederzeit präsent sind, kann die Entscheidung, trotz angedrohter Sanktionen auszuweichen, nur eine besonders gut durchdachte, subjektiv vernünftige sein. Bisweilen steht allerdings nicht einmal eine solche Hochkostenentscheidung zur Option: Strafgefangene sind in einer Zwangsrolle des Rechtssystems; ebenso Schüler*innen, die mittels Schulpflicht zum Leistungsbezug des Bildungssystems gezwungen werden. Ein Exit steht diesen Rollen nicht zur Verfügung und genau deshalb werden sie sich in vielen Situationen sehr darüber bewusst sein, dass ihnen teilsystemische Leitorientierung unfreiwillig abverlangt wird.

In der Schlussfolgerung verweist sowohl die bewusst freiwillige als auch die bewusst unfreiwillige Deutungsstrukturprägung auf eine Leistungsbeurteilung der Teilsysteme durch die Akteure. Beurteilungsgrundlage ist einerseits die Nutzenorientierung der partial inkludierten Individuen, die Schimank als sekundären Grund teilsystemischer »Fügsamkeit« anführt (vgl. Schimank 2009b: 220ff.). Die Orientierung an teilsystemischen Leistungen kann identitätstheoretisch mithilfe der basalen und reflexiven Ansprüche der Inkludierten spezifiziert werden. Es geht hier individuell um die Verbesserung der eigenen Lebenschancen sowie die Verbesserung der Bedingungen ihrer Realisierung (s. Kapitel 8.1.4). Damit ist die teilsystemische Nutzenorientierung abhängig vom Inklusionsprofil der Akteure, das durch ungleiche soziale Lagen und auch Inkompatibilitäten zwischen konkurrierenden Inklusionsverhältnissen bestimmt ist (vgl. Burzan et al. 2008). Andererseits scheint die individuelle Nutzenorientierung nicht das einzige Beurteilungskriterium zu sein, wie etwa am o.g. Beispiel der Wissenschaftler*innen deutlich wird, die ihre wissenschaftliche Leitorientierung aufgrund der eigenen alarmierenden Forschungsergebnisse auf eine politische umstellen. Die Leistungsbeurteilung scheint daher

zweitens auch überindividuell in Hinblick auf *historische Semantiken* der Code- und Programmstrukturen zu erfolgen (Schimank 2005b: 86). Hier geht es um Zuschreibungen der Funktion(en), die ein Teilsystem für andere Teilsysteme und die Gesellschaft in toto erfüllen soll. Diese Beurteilungsdimension entspricht in etwa Kohrings zweitem Systemvertrauentyp, den er als Vertrauen in die Systemprogrammierung versteht – mit dem Unterschied, dass in der vorliegenden Arbeit hier nicht von Vertrauen gesprochen wird.

Wie oben dargelegt, sieht Schimank den primären Grund für die codekonforme ›Fügsamkeit‹ der Akteure in ihrem anthropologisch begründeten Streben nach Erwartungssicherheit. Aufgrund des enormen Verdinglichungsniveaus der Teilsysteme ist dieses Bedürfnis jedoch soweit befriedigt, sodass als »unvermeidliches Folgeproblem« (Schimank 2005b: 224) die übrigen unbefriedigten Interessen der Akteure zunehmend an die Oberfläche drängen. Dass es nicht massenhaft zu deviantem Verhalten kommt, ist durch die organisationale Anbindung der Akteure gewährleistet, die Codekonformität unter Androhung von Sanktionen normativ einfordert und im Gegenzug Akteurinteressen befriedigt. Die vorausgegangene Diskussion hat gezeigt, dass diese Tauschbeziehung von Akteuren sehr bewusst reflektiert werden kann. Ob der Interessenskompromiss zwischen Erwartungssicherheit auf der einen und den übrigen Interessen auf der anderen Seite für Akteure akzeptabel ist, hängt oft davon ab, wie die Leistungsbeurteilung des jeweiligen Teilsystems in Hinblick auf Anspruchsbefriedigung und Funktionserfüllung ausfällt. Fällt die subjektive Bilanz in der einen, der anderen oder gar in beiden Dimensionen sehr schlecht aus, so die These, kehren sich alle positiven Aspekte der teilsystemischen Erwartungssicherung in ihr Gegenteil um: Gerade, weil die jeweilige Handlungslogik auf unbefristete Dauer feststeht (erster Systemvertrauentypus nach Kohring), wird sich an meiner sozialen Lage und/oder an der schädlichen Auswirkung des Teilsystems auf die Gesellschaft nichts ändern. Die Erwartung, dass das eigene Handeln stets einer wirtschaftlichen Logik untergeordnet ist, birgt für denjenigen, der über keinerlei Tauschwerte verfügt, sicherlich kein sicherheitsstiftendes Gefühl. Die unumstößliche Erwartungssicherheit, dass ein schädliches System so viele Bereiche des Alltags dominiert, wird dann zum Garant schlechter Lebensbedingungen für den einzelnen Akteur und/oder die ganze Gesellschaft.

9.3 Welchen Unterschied macht Systemvertrauen in der Strukturprägung?

Systemvertrauen wurde definiert als sozialer Mechanismus, der die reflexiven Interessen nach Erwartungssicherheit und Autonomie in der Teilsystemorientierung bis auf Widerruf dialektisch aufhebt. Orientiert sich ein Akteur in einer Akteur-

konstellation vertrauensvoll an einer Teilsystemlogik, fiktionalisiert er erstens eine fraglose Geltung der teilsystemischen Leitorientierung und der selbstreferenziellen Programmelemente, zweitens einen emergenten (systemischen) Wirkungsbereich der Handlungslogik, drittens eine potenziell konsensfähige Interessenverfolgung der Beteiligten sowie viertens eine kommunikative wie gestalterische Erreichbarkeit des betreffenden Gesellschaftsbereichs. Es wurde oben darauf hingewiesen, dass sich eine vertrauensvolle von einer konditionierten, einer bewusst freiwilligen und einer bewusst unfreiwilligen Teilsystemorientierung unterscheidet. Worin genau besteht der Unterschied?

Systemvertrauen hat mit der konditionierten Teilsystemprägung gemein, dass beiden keine Entscheidung im Sinne einer bewussten Selektion aus mehreren Alternativen zugrunde liegt. Dagegen ist die bewusste Teilsystemprägung entscheidungsförmig, da die positiven und negativen Konsequenzen einer systemkonformen Handlungsausführung abgewogen werden: »Erst die Prognose des Verhaltens macht das Verhalten zur Entscheidung« (Luhmann 1988: 278).

Was Systemvertrauen von bloßer Vertrautheit internalisierter Sozialregulative unterscheidet, ist seine Perspektiven- und Ergebnisoffenheit. Nach Giddens (1984: 7) gibt es Handlungssituationen, in denen das praktische und das diskursive Bewusstsein ineinander übergehen. Ein vertrauensvoller Akteur weiß, »how to go on«, aber die Kontingenz der Situationsdeutung wird nicht ausgeblendet, sondern verbleibt als Hintergrundrauschen. Der vertrauensvolle Akteur weiß jederzeit, dass er sich dem Rauschen durch Beobachtung des eigenen Standpunkts (*Beobachtung zweiter Ordnung*) zuwenden kann. Ebenso wenig steht der Ausgang eines vertrauensvollen Handlungsvollzugs fest.

Das behavioristische Pendant zu Vertrautheit ist Routinehandeln. Routine – darauf deutet auch die Etymologie des Wortes hin – führt auf einem bekannten Weg zu einem gewünschten Ziel, das auf Nachfrage auch angegeben werden kann. Systemvertrauen gibt zwar die Richtung vor, schließt aber keine Abzweigungen und neuen Bekanntschaften auf dem Weg dorthin aus. Den Beteiligten in einer Akteurkonstellation werden reflexive Interessen unterstellt, die Verständigung und Interessenskonsense möglich erscheinen lassen, ohne dass in der Erst-Orientierung bereits konkrete Strategien dahingehend verfolgt würden. Die anderen Akteure erscheinen nicht bloß als Exekuteure von Systemimperativen, sondern werden in ihrer Handlungsautonomie ernst genommen. Dies hat auch Hartmann im Blick, wenn er vom Wert der *kooperativen Autonomie* des Vertrauens spricht – wobei der Autonomiebegriff hier nicht individualistisch verkürzt missverstanden werden darf:

»Damit wir ein Gut als intrinsisch wertvoll hochschätzen können, müssen wir annehmen, dass unsere Einstellung kollektiv geteilt wird, da wir unter der Vorausset-

zung verbreiteter instrumenteller Haltungen kaum in der Lage wären, dauerhaft kooperative Autonomie zu etablieren.« (Hartmann 2011: 197)

Sowohl die attribuierte Handlungsfreiheit der beteiligten Akteure als auch die Perspektiven- und Ergebnisoffenheit verweisen auf den wichtigen Aspekt der akzeptierten *Unverfügbarkeit* im Modus des Systemvertrauens: Wer vertraut, versucht nicht, die kontingente Zukunft, die involvierten Interaktionspartner*innen oder das Objekt seines Vertrauens beherrschbar zu machen, indem er Eintrittswahrscheinlichkeiten auf Basis seiner empirischen Erfahrungen kalkuliert (vgl. Kohring 2004: 112). Ergebnisoffenheit wird nicht als manifestes Risiko, sondern als latente Chance betrachtet, die potenziell neue Handlungsalternativen eröffnet – und zwar ohne dass eine solche Optionsöffnung forciert würde.

Hartmut Rosa (2018) erläutert den Begriff der Unverfügbarkeit im Rahmen seiner *Soziologie der Weltbeziehung*, die sich mit den »kulturell, strukturell und institutionell geformten und daher durchaus veränderbaren Weisen des In-Beziehung-Tretens zwischen Mensch und Mensch, Mensch und Ding sowie zwischen Mensch und Welt« (ebd.: 29; Herv. i. O.) beschäftigt. Unverfügbarkeit ist bei ihm ein konstitutiver Teil einer *Resonanzbeziehung*, einem responsiven Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt, das sich durch vier Momente auszeichnet (vgl. ebd.: 38ff.; Rosa 2019):

- a) *Anrufung (Affizierung)*: Das intrinsische Interesse an einem Menschen, einer Sache oder einem Weltausschnitt wird dadurch geweckt, dass sich das Subjekt »adressiert« fühlt.
- b) *Selbstwirksamkeit (Antwort)*: Eine Resonanzbeziehung kommt dann zustande, wenn das Subjekt auf die Anrufung »antwortet«, wobei die Antwortformen unterschiedlich ausfallen können (z.B. verbale Antwort, emotionale Berührung). Gemeinsam ist ihnen, dass sie im Modus der Selbstwirksamkeit erfolgen, also ihrerseits eine Erreichbarkeit bzw. die Möglichkeit der Affizierung des Bezugsobjekts implizieren.
- c) *Anverwandlung (Transformation)*: Darüber hinaus impliziert eine Resonanzbeziehung eine doppelseitige Transformation von Subjekt und Objekt. Anverwandlung meint mehr als Aneignung, da sich auch das Objekt (in der Wahrnehmung des Subjekts) in variierendem Ausmaß verändert. Dieses Moment von Resonanz lässt sich vor allem ex negativo bestimmen: Wenn die Fähigkeit, sich »berühren« zu lassen, gestört ist (z.B. bei psychischer Erkrankung wie Depression) oder im Gegenteil, wer »von allem und jedem affiziert wird« (ebd.: 43), hält entweder sich selbst oder das Objekt in der Beziehung für unveränderlich. Hier lässt sich als Voraussetzung festhalten, »dass wir einerseits [...] offen genug sein müssen, um uns berühren und verändern zu lassen, andererseits aber geschlossen genug, um mit eigener Stimme und selbstwirksam zu antworten« (ebd.: 42).

- d) *Unverfügbarkeit*: Charakteristisch für eine Resonanzbeziehung ist viertens, dass sich die anderen drei genannten Zustände nicht instrumentell verfügbar machen lassen. Außerdem lässt sich das Ergebnis der Anverwandlung nicht vorhersagen. Resonanz kann nicht willentlich akkumuliert, gespeichert oder gesteigert werden.

Es sind unschwer Parallelen zwischen Rosas Resonanzbeziehung und dem Vertrauensverständnis dieser Arbeit erkennbar. Anhand der Eigenschaften einer Resonanzbeziehung lassen sich die Unterschiede zwischen den Modi der Teilsystemreproduktion verdeutlichen. In allen thematisierten Fällen der Teilsystemprägung reagiert ein Akteur auf die teilsystemische Adressierung und formt sich damit zugleich selbst: »Subjekte exekutieren nicht einfach Systemimperative, sondern sind an ihrer Selbstformung aktiv beteiligt, indem sie Kommunikationen zunächst beobachten und schließlich annehmen, verweigern oder beantworten.« (Peter 2018: 43) Am wenigsten elaboriert fällt die Reaktion bei einer konditionierten Teilsystemprägung aus, bei der die Adressierung lediglich unreflektiert angenommen wird. Erfolgt die Teilsystemprägung bewusst freiwillig oder unfreiwillig ist die Annahme der Kommunikationsofferte nicht voraussetzungslos, da ihr eine Reflexion vorausgeht. Außerdem kann auch geantwortet werden, etwa indem die (Un-)Zufriedenheit mit der geltenden Handlungslogik zum Ausdruck gebracht wird.

Eine vertrauensvolle Reaktion zeichnet sich dagegen durch eine Antwort aus, die sich für selbstwirksam hält. Diese Form der Erreichbarkeit ist in der Fiktion teilsystemischer Zugangspunkte artikuliert worden. Im Modus des Systemvertrauens erscheint eine Erreichbarkeit des Systems an seinen kommunikativen Schnittstellen, den systemrepräsentierenden Leistungsrollenträger*innen möglich. Das System stellt sich für den Akteur als veränderlich dar, ohne dass er in Situationsdefinitionen bereits konkrete Gestaltungsabsichten verfolgen würde. In Systemvertrauenserfahrungen formt sich ein Akteur nicht nur selbst, sondern auch das System stellt sich für ihn nachher als ein anderes dar. Daneben besteht eine weitere Differenz zu den anderen Formen der Teilsystemorientierung darin, dass bereits die Teilsystemadressierung ein intrinsisches und auf lange Sicht identitätsstiftendes Interesse am Gesellschaftsbereich weckt, das sich in Akteurkonstellationen als verständigungsorientiertes Handeln im Modus der o.g. kooperativen Autonomie äußert.

Damit ist der Bogen geschlagen zur letzten Eigenschaft resonanter Beziehungen, der Unverfügbarkeit. Verständigungsorientiert handelt nur, wer nicht versucht, die Beteiligten für seine Zwecke zu instrumentalisieren. Habermas hat diesen Gedanken herrschaftsfreier Kommunikation bekanntlich in seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* ausgearbeitet (vgl. Habermas 2014: 384ff.). Unbeherrschbar für den oder die Einzelne ist zweifelsohne auch das System, in das vertraut wird. Dies kommt in der Fiktion emergenter Systemeigenschaften zum Ausdruck.

Die Zuschreibung verselbstständiger Prozesse übersteigt beim Systemvertrauen jedoch niemals eine Grenze, die die drei anderen Momente der Resonanz- bzw. Vertrauensbeziehung verunmöglichen. »Resonanz erfordert den Verzicht auf die Kontrolle des Gegenübers und des Prozesses der Begegnung, zugleich aber auch (das Vertrauen in) die Fähigkeit, die andere Seite erreichen und responsiven Kontakt herstellen zu können.« (Rosa 2018: 66)

Das im Vertrauen akzeptierte Verdinglichungsniveau ist bei der bewussten Teilsystemprägung häufig überschritten. Gerade die unfreiwillige Orientierung an einer Teilsystemlogik kann begleitet werden von Gefühlen des Ausgeliefertseins gegenüber einem völlig unverfügbaren System, das sich wie in Giddens' Bild des Dschagannath-Wagens unkontrollierbar und akteurenthoben seinen zerstörerischen Weg bahnt. Bei der bewusst freiwilligen Orientierung scheint beides denkbar: sowohl die völlige subjektive Unverfügbarkeit, mit der sich ein Akteur arrangieren kann oder auch eine weitgehende Verfügbarkeit, die ein strategischer Akteur zu seinen Gunsten nutzen möchte.

9.4 Welchen Unterschied macht Systemvertrauen in den Strukturdynamiken?

Nachdem die Unterschiede in der Strukturprägung identifiziert wurden, lassen sich auch einige strukturelle Effekte des Systemvertrauens benennen. Ute Frevert spricht angesichts der massiven Publikationsflut zum Thema und der omnipräsenten Einforderung des Vertrauens im Alltag – sei es in der Politik oder in der Werbung – von einer *Obsession der Moderne* (Frevert 2013). Es gibt beinahe keine Abhandlung zum Thema, die ohne einen Hinweis auf die Bedeutung des Vertrauens für die soziale Kohäsion auskommt. Auch die in dieser Arbeit besprochenen Systemvertrauentheorien halten an der von Luhmann gelegten Fährte fest, Systemvertrauen als Voraussetzung für die Genese und den Fortbestand funktionaler Differenzierung zu sehen. Die aus gesellschaftstheoretischer Sicht alles überschattende Frage lautet daher, inwieweit die Sozialproduktion auf Systemvertrauen angewiesen ist. Kann es sich eine Gesellschaft leisten, auf das zu verzichten, was vielerorts als »soziales Schmiermittel« bezeichnet wird?

Die bisherige Begriffsfassung des Systemvertrauens in dieser Arbeit scheint eine affirmative Antwort nahezulegen: Indem Systemvertrauen als besondere Form der Teilsystemprägung verstanden wird, baut die Argumentation auf einem Theorieraster auf, das die Form und Reproduktion teilsystemischer Gesellschaftsstrukturen für »sakrosankt« (Schimank 2011: 466) erklärt.⁷ In der Tat scheint es, als würde sich das Teilsystemgeschehen wenig dafür interessieren, ob systemisches Ver-

7 Es wurde Kritik an dieser Annahme geäußert (s. Kapitel 9.1)

trauen geschenkt wird oder nicht. Hartmann (2016) bemerkt zum allgegenwärtigen Verdacht eines institutionellen Vertrauensverlusts:

»Wir wollen Vertrauen, aber wir wagen es nicht mehr, die Bedingungen zu schaffen, die dem Entstehen von Vertrauen förderlich sind. Es wird Sie jetzt nicht überraschen, dass dieser Sachverhalt, wenn er denn stimmt, Gesellschaft nicht unmöglich macht. Wir leben ja noch in einer Gesellschaft, nichts ist zusammengebrochen, wir haben noch Bankkonten, auch wenn wir den Banken angeblich nicht mehr vertrauen.« (Ebd.: 87f.)

Ebenso könnte gefragt werden, ob diejenigen, die Extremhaltungen in Bezug auf die Leistungen des Journalismussystems einnehmen, tatsächlich ihr Inklusionsverhältnis aufgekündigt haben. Verweigern diejenigen, die ›Lügenpresse‹ skandieren, tatsächlich die teilsystemische Adressierung und den journalistischen Leistungsbezug? Stammen ihre Informationen über das aktuelle Tagesgeschehen nicht zumindest teilweise auch von Leistungsproduzenten etablierter journalistischer Organisationen – selbst wenn diese nur zum Zweck einer strategischen Negativabgrenzung und zur politischen Instrumentalisierung genutzt werden (vgl. Baugut/Neumann 2018)?

Medienmisstrauen sowie Misstrauen gegenüber Teilsystemen im Allgemeinen stellt nicht das Gegenteil vom Systemvertrauensmechanismus dar, sondern es handelt sich ›nur‹ um eine extrem negative Leistungsevaluation eines Systems. Und Misstrauen ist im Verständnis dieser Arbeit auch kein Funktionsäquivalent zu Vertrauen, wie bei Luhmann (2009 [1968]: 92ff.). Zwar teilen Vertrauen und Misstrauen ihre erwartungssichernde – in der Luhmann'schen Terminologie: komplexitätsreduzierende – Eigenschaft, jedoch ist Misstrauen anders als Vertrauen nicht imstande, den anthropologisch begründeten Konflikt mit dem basalen Autonomiebedürfnis aufzuheben. Ganz im Gegenteil basiert Systemmisstrauen oft auf genau diesem Konflikt. Wer einem Teilsystem misstraut, beurteilt dessen individuelle oder überindividuelle Leistungen extrem negativ – häufig im Bewusstsein, dass er oder sie auch in Zukunft auf diese angewiesen bleibt. In solchen Fällen geht ein Akteur zudem nicht davon aus, das Objekt seines Misstrauens affizieren zu können, denn seine Erwartungssicherheit resultiert ja gerade aus dem Ausschluss einer solchen Möglichkeit. Stattdessen nimmt er an, alles bleibe so wie es ist oder werde sogar noch schlimmer. Eine Hypothese fehlender Selbstwirksamkeit verunmöglicht per definitionem Resonanz, wie sie für eine Vertrauensbeziehung charakteristisch ist.

Allerdings ist das Bewusstsein darüber, dass das eigene Inklusionsverhältnis auf Dauer gestellt ist, keine Voraussetzung dafür, um von Systemmisstrauen sprechen zu können. Oder anders gesagt, geht es hier um eine soziologisch informierte Form des Misstrauens, die sensibel ist gegenüber sozialstrukturellen Zusammenhängen in der Gesellschaft. Derzeit präsenter ist eine naivere Form des System-

misstrauens, wie sie oben in Bezug auf das Journalismussystem angedeutet wurde (s.a. Prochazka 2020: 252ff.). In dieser Haltung meinen Akteure irrtümlich, sie hätten ihr Inklusionsverhältnis allein schon durch eine negative Leistungsevaluation, entsprechenden Misstrauensbekundungen und einer partiellen Hinwendung zu (vermeintlichen) Alternativen aufgekündigt.

Bezeichnenderweise diskutiert Luhmann das Verhältnis zwischen Vertrauen und Misstrauen vor dem Hintergrund einer allgemeinen (Welt-)Vertrautheit, womit er die »Grenzen der Generalisierbarkeit von Vertrauen oder Mißtrauen zu allgemeinen Umwelteinstellungen« (Luhmann 2009 [1968]: 94) aufzeigen will. Misstrauen entstehe zwar unmittelbar aus vertrauten Situationen, negiere aber nicht die Vertrautheit schlechthin (vgl. ebd. 95). Gemeint ist, dass sich Misstrauen an bestimmten Themen entzündet und nach dem Überschreiten einer kritischen Schwelle auch generalisiert, jedoch praktisch nie so weit, dass die fundamentalen Gewissheiten des alltäglichen Lebens infrage gestellt werden. Übertragen auf gesellschaftliche Teilsysteme bedeutet das, dass sich Misstrauen bisweilen durchaus auf die innerste Systemlogik, also etwa die Systemprogrammierung, richten kann, eine Ablehnung des Leitcodes jedoch die absolute Ausnahme darstellt. Wer kann von sich ernsthaft behaupten, sie oder er orientiere sich grundsätzlich nicht an Aktualität, Wahrheit, Macht oder Recht – selbst, wenn sie oder er über das (Nicht-)Vorliegen situativ nach anderen Prinzipien urteilt als das jeweilige System (z.B. in Bezug auf ›alternative Fakten‹). Hellmann (2002: 89) unterscheidet in diesem Zusammenhang ein unhinterfragtes und passives ›Systemvertrauen‹ erster Ordnung, das einem aktiv affirmativen ›Vertrauen‹ oder einem aktiv kritischen Misstrauen zweiter Ordnung vorgeschaltet sei (ähnlich Kohrings zwei Systemvertrauentypen, s. Kapitel 4.1.1). Systemmisstrauen äußert sich demnach als bewusst unfreiwillige Teilsystemprägung und führt bisweilen auch zum Missachten teilsystemischer Handlungslogik – allerdings ist ein absoluter, dauerhafter Exit aus der Teilsystemprägung äußerst schwierig umzusetzen und daher auch sehr selten. Auch wer misstraut, verbleibt trotzdem in einer Abhängigkeitsbeziehung zum System.

Doch welche sozialstrukturelle Bedeutung hat nun das Systemvertrauen? In Kapitel 7 wurde spekuliert, dass Luhmann das Vertrauensthema nach seiner auto-poietischen Wende deshalb schneidet, weil es auf Problemlagen in der Sozialreproduktion hindeutet, die der Grundthese der Gesellschaftsevolution qua Autopoiesis im Weg stehen. Diese Intuition lässt sich nun zu einer allgemeineren These ausformulieren. Werden normative Fragen beiseitegelassen, kann festgehalten werden: *Vertrauen wird in der Sozialreproduktion nur in Bezug auf Strukturdynamiken relevant und zudem nur dann, wenn es für Akteure weder notwendig noch unmöglich ist, auf diese willentlich Einfluss zu nehmen.*

Diese komplizierte Formulierung lässt sich leicht aufschlüsseln. Wäre die Gesellschaft eine statische, die ihre Teilsystemstrukturen fortwährend auf identische

Weise reproduziert, wäre kein Systemvertrauen notwendig, obwohl es trotzdem vorkommen könnte, wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt wären. Grund hierfür ist das (noch) enorme Verdinglichungsniveau teilsystemischer Akteurfiktionen, die weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens koordinieren. Vertrauen wäre nicht notwendig, weil die Wirkmächtigkeit der Leitcodes und Programme ausreichend durch die teilsystemische Durchorganisation normativ und durch die Leistungen des Journalismus sozialintegrativ gestützt würde (s. nachfolgendes Kapitel). Natürlich ist ein statischer Gesellschaftsentwurf abzulehnen.

Allerdings weisen auch gesellschaftliche Dynamiken, die bei Schimank (2015: 250) selbst die hochverdinglichten Leitcode-Interpretationen tangieren können, nicht zwingend auf Vertrauensmechanismen hin. Schimank benennt eine ganze Reihe anderer Faktoren, die Strukturveränderungen in Akteurkonstellationen auslösen können. Einer der wichtigsten ist die Fähigkeit zur Beeinflussung anderer. Macht verschlechtert die Chancen für Vertrauen in dem Maße, in dem die Handlungsfreiheit bzw. -freiwilligkeit eingeschränkt wird. Steigert sich die Machtausübung zu einem Zwang, ist Vertrauen ausgeschlossen. Deshalb kann es auch in Diktaturen Strukturveränderungen geben, selbst wenn die Bevölkerung dem Regime ein enormes Misstrauen entgegenbringt (vgl. Hartmann 2016: 85). Außerdem wird es dort wenig Vertrauen geben, wo es eingefordert wird (vgl. Gambetta 1988: 230). Diese Annahme ergibt sich aus der o.g. konstitutiven Unverfügbarkeit der Resonanz- bzw. Vertrauensmomente.

Liegen diese Ausschlusskriterien bei den interessierenden Strukturdynamiken nicht vor, kann Vertrauen einen Unterschied machen. Dass Vertrauen für eine selbstreferenzielle und fremdreferenzielle Einwirkung unverfügbar ist, lässt sich auch positiv wenden: Kommt es zu einer Vertrauensbeziehung, was voraussetzt, dass weder der Akteur noch das Objekt diese (aus Sicht des Vertrauenssubjekts) forciert haben, kann sich diese Beziehung unbeeindruckt zeigen gegenüber Einflussversuchen einer dritten Partei. Eine Journalistin, die dem Leitwert und den Programmelementen des Journalismussystems Vertrauen entgegenbringt, wird sich in einer Situationsdeutung, die aus ihrer Sicht im ›Hoheitsgebiet‹ des Journalismus stattfindet, an der journalistischen Handlungslogik orientieren, selbst wenn es konkurrierende Deutungen beteiligter Akteure gibt, die etwa eine Wirtschaftslogik nahelegen. Dieses Beispiel zeigt darüber hinaus an, dass eine vertrauensvolle Verständigungsorientierung nicht gleichbedeutend ist mit einem bereits vorausgesetzten Konsens. Systemvertrauen kann Strukturdynamiken beeinflussen, weil vertrauensvolle Situationsdeutungen unabhängig von beziehungsexternen Einflüssen sind. Der späte Luhmann behält sich Vertrauen als ›Zusatzargument‹ vor (vgl. Luhmann 1997a: 394), weil er die Selbstvalidierung der Eigenwerte generalisierter Kommunikationsmedien (trotz allem) für riskant hält – ihren Geltungsverlust also nicht ausschließen kann (vgl. ebd.: 396). Offensichtlich ist Systemvertrauen auch bei ihm geeignet, teilsystemautonomie-

gefährdende Entwicklungen – er nennt als Beispiel die »Spekulation, die sich aus der Handelbarkeit aller Geldanlagen ergibt« (ebd.) – zu überbrücken. Die Unbeeindruckbarkeit gegenüber externen Einflüssen impliziert auch, dass eine vertrauensvolle Teilsystemorientierung im Moment ihrer Wirksamkeit keiner normativen Flankierung durch organisationale Mitgliedschaftsverpflichtungen bedarf. Anders ausgedrückt, wird ein Für und Wider überhaupt nicht entscheidungsförmig abgewogen, weil sich die Akteurinteressen in der evaluativen Orientierungsmodalität des Teilsystems dialektisch aufheben.

An dieser Stelle ist noch einmal daran zu erinnern, dass die Handlungsergebnisse, die auf eine vertrauensvolle Situationsdeutung folgen, für den Akteur offen sind. Es lassen sich daher auch keine Aussagen darüber treffen, ob Systemvertrauen strukturerhaltend oder -verändernd wirkt.

In der Zusammenfassung stellt sich das Systemvertrauen als ein besonderer Modus in der Sozialreproduktion dar, der unverfügbar ist und gerade deshalb einen Unterschied macht.

